

nealogen irrthümlich sind, geht aus einer Menge urkundlicher Stellen hervor. Es treten auch die beiden Brüder Johann und Ulrich zum ersten Mal 1412, also mit oder seit dem Tode ihres Vaters auf, und ebenso beginnt das andere Brüderpaar seine Rolle mit 1418, dem Todesjahr Heinrichs V.

Vom Jahre 1412 bis 1427 werden die beiden Brüder Johann IV. und Ulrich häufig, fast von Jahr zu Jahr, erwähnt, allein beständig zuerst mit beiden Oheimen, sodann mit Hartneid allein, durch dessen Ansehen sie gedeckt werden, so daß sie nicht zu selbstständiger Bedeutung, wenigstens in politischer Beziehung, gelangt zu sein scheinen. Die Erwähnungen, bezüglich welcher wir auf die Geschichte Hartneids zurückverweisen, drehen sich um Kauf, Erwerbung und Belehnung. Das Todesjahr Hartneids scheint auch das ihrige gewesen zu sein, denn nach 1427 werden sie nicht mehr erwähnt. Doch sie überlebten beide ihren Oheim, denn noch im genannten Jahre (4. Juni) erscheinen sie mit ihren beiden Vettern als alleinige Vertreter des Hauses und zwar als Vormünder der beiden hinterlassenen unmündigen Kinder desselben Anna und Matthäus. In deren Namen verzichteten sie auf den Burgstall Altenhofen, welchen Hartneid an Reinprecht von Wallsee, seinen Schwiegersohn, verkauft hatte, nachdem dieser dem früheren Kaufschilling noch 680 Pfund beigefügt¹⁾. Das ist die letzte Erwähnung beider. Ulrichs Wittve Ursula, eine Tochter Ulrichs von Stubenberg, kommt 1446 vor, in welchem Jahre ihr Vater für die Ausbezahlung des ihr bedungenen Heirathsgutes durch die Liechtensteiner quittirte²⁾.

Christoph II. und Georg IV., den beiden bedeutenderen Söhnen Heinrichs V.³⁾, erging es Anfangs wie ihren Vettern: sie werden die zwanziger Jahre hindurch nur mit ihrem Oheim Hartneid genannt, der nach Alter und Ansehen vorzugsweise das Haus repräsentirte. Wir übergehen diese Erwähnungen; die erste

1) Notizblatt 1852. Nr. 263; vgl. Liecht. Archiv M. 9.

2) Liecht. Archiv Dd. 33.

3) Ueber den dritten Bruder Heinrich VI. s. weiter unten.